

AGB`s:

Die Personalvermittlung **Pflege zu Hause 24 Stunden** fungiert als Vermittler und Ansprechpartner innerhalb Deutschlands.

Der zwischen dem Auftraggeber und Vermittler abgeschlossene Vertrag wird auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen außer es wurde eine befristete Laufzeit festgelegt.

Der Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen, in schriftlicher Form, kündbar.

Durch den Tod des Pflegebedürftigen endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

Die Leistung des Vermittlers besteht in der Suche und der Vermittlung einer geeigneten Pflegekraft. Es werden **bis zu 3 geeignete Betreuungskräfte** (Basis hierfür ist der ausgefüllte Fragebogen) pro Anfrage vorgeschlagen. Die Personalvermittlung **Pflege zu Hause 24 Stunden** fungiert dabei als Vermittler und Ansprechpartner innerhalb Deutschlands. Die Betreuungsleistungen selbst und die Vergütung erfolgt durch und gegenüber demjenigen Dienstleistungserbringer, bei welchem die Pflegekraft angestellt ist.

Die Dienstleistungserbringer sind in der Regel Kooperationspartner (Partneragenturen) des Vermittlers. Der Vermittler wird entsprechend den Wünschen des Auftraggebers eine Pflegekraft vermitteln. Diese kümmert sich entsprechend, dem im Dienstleistungsvertrag genannten Aufgaben, um die zu betreuende Person/-en. Beim Ausfall einer Pflegekraft wird innerhalb einer angemessenen Zeit eine Ersatzperson vom Vermittler besorgt. Sollte die Pflegekraft, den Vorstellungen des Auftraggebers nicht ganz entsprechen, wird der Vermittler eine andere, adäquate Ersatzkraft innerhalb einer angemessenen Zeit vermitteln.

Der Auftraggeber sichert zu, der Pflegekraft, dem Dienstleistungsvertrag entsprechend, Freizeit einzuräumen. Dabei sollen bestehende arbeitsrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Die Zeiteinteilung der Pflege- und Betreuungsleistungen erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der pflegebedürftigen Person/-en und der Pflegekraft.

Der Auftraggeber sichert zu, daß der Pflegekraft in der Wohnung bzw. in dem Haus der zu betreuenden Person/-en ein angemessenes eigenes Zimmer mit einer Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt wird. Weiter trägt der Auftraggeber dafür Sorge, daß die Pflegekraft während ihrer Tätigkeit eine angemessene Verpflegung bereitgestellt wird. Die dafür anfallenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Es fällt eine **einmalige** Vermittlungsgebühr in Höhe von **238,- Euro** (200,- Euro +19 % gesetzliche MwSt. an).

Alle weiteren Vermittlungen sind kostenlos!

Sollte es zu keinem Dienstleistungsvertrag- Abschluss kommen oder, aus welchem Grund auch immer, der Auftraggeber keine Vermittlung mehr wünscht und/oder vor der Anreise der Betreuungskraft den Auftrag storniert ist die einmalige Bearbeitungsgebühr von **238,-Euro** fällig. Diese Gebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Eintreffen der Betreuungskraft oder nach Auftragsstorno, zahlbar auf das Konto:

Die monatlichen Kosten für die Haushaltshilfe und Betreuung werden, direkt an den Leistungserbringer (z Bsp. Polnische Agentur) bezahlt. Die Vergütung wird bei Leistungssteigerung, entsprechend, neu vereinbart.

Dem Auftraggeber ist es während der Vertragsdauer und darüber hinaus, über 12 Monate, nicht gestattet die vom Vermittler vorgestellte oder vermittelte Betreuungskraft für sich oder für Dritte abzuwerben bzw. ohne die Mitwirkung und das schriftliche Einverständnis des Vermittlers zu beschäftigen. Dem Auftraggeber ist es auch nicht gestattet, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder im Rahmen einer selbständigen Beschäftigung, die vorgestellte und /oder vermittelte Betreuungskraft zu beschäftigen oder weiterzuvermitteln. Im Falle der Abwerbung ist eine Vertragsstrafe zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt 5000,- Euro.

Der Auftraggeber wird Profile/Bewerbungen von Betreuungskräften bekommen, die personenbezogene Daten enthalten u.a. Name, Alter, Lichtbild, Telefonnummer und zusätzliche Informationen. Diese Daten können nur dazu genutzt werden die potentiellen Betreuungskräfte jetzt und zukünftig, bis auf Widerruf, vorzustellen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die in den Profilen enthaltenen personenbezogenen Daten zu anderen, als die obengenannten Zwecken, zu nutzen und zu verarbeiten.

Sollte der Auftraggeber das Profil der Betreuungskraft nicht mehr berücksichtigen, bzw. wenn das Angebot nicht mehr aktuell ist, verpflichtet sich der Auftraggeber alle Daten mitsamt Kopien, zu vernichten bzw. an den Vermittler zurückzusenden.

Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Nürnberg, Deutschland